



# natura

NATURSCHUTZ-INFOBLATT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, GD XI 5. Ausgabe, Februar 1998

## EDITORIAL

### Der neue Generaldirektor der DG XI, Jim Currie, nimmt zu Natura 2000 Stellung

ALS ICH KÜRZLICH mein Amt als Generaldirektor der GD XI antrat, beeindruckte es mich sehr, wie umfassend Europäische Umweltpolitik doch eigentlich ist. Von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zur Gesundheit des Menschen ist fast jeder Lebensaspekt betroffen. Dies gilt auch für Maßnahmen zum Schutz unserer Natur, wo wichtige Entscheidungen in Landnutzungsfragen getroffen werden müssen.

Wie Sie beim Lesen dieser Infoblatt-Ausgabe feststellen werden, ist Natura 2000 an einem kritischen Punkt angelangt. Nach anfänglichen

Verzögerungen treffen nun mehr und mehr nationale Gebietslisten ein, und die Diskussionen auf der Ebene der biogeographischen Regionen über die Auswahl jener Gebiete, die schließlich in das Europäische Schutzgebietsnetzwerk einbezogen werden, haben begonnen. Die an diesem Prozeß Beteiligten haben es manchmal recht schwer. Sie müssen sich der Kritik von Bürgern, Interessensgruppen und Kollegen innerhalb der Verwaltungen stellen. Und nicht selten laufen

Diskussionen schief weil unrichtige Informationen im Umlauf sind.

Ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen um noch einmal zu betonen, daß Natura 2000 und die Habitat-Richtlinie, auf welcher Natura 2000 beruht, ein pragmatisches Instrument darstellen. Weder wird *a priori* jegliche Land- oder Ressourcennutzungen innerhalb der vorgeschlagenen Gebiete verhindert, noch verlangt die Richtlinie einen bestimmten

rechtlichen Schutzstatus dieser Gebiete. Gefordert ist, daß der günstige Erhaltungszustand von bestimmten Habitattypen und Arten gewahrt bleibt und im Idealfall noch verbessert wird.

Wie dies in der Praxis umgesetzt wird, liegt beim jeweiligen Mitgliedstaat. Dies *kann* durch rechtlichen Schutz geschehen, jedoch sind durchaus auch Instrumente der Landschaftsplanung, Vertragsnaturschutz oder Verwaltungsvereinbarungen mögliche Mittel der Umsetzung. Obwohl jeder einzelne Fall seine Eigenheiten aufweisen wird, so soll doch für alle derselbe Problemlösungsansatz, der auf Dialog und Öffentlichkeitsbeteiligung beruht, gelten. Ich will damit durchaus nicht behaupten, daß es nicht Fälle geben wird, welche schwierige Entscheidungen abverlangen werden. Diese müssen jedoch auf einer Fall zu Fall Basis mit den betroffenen Parteien diskutiert werden.

Natura 2000 hat gewisse Vorteile im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu bieten. Erst kürzlich wurde in einer Mitteilung der Kommission zu Umwelt und Beschäftigung Naturschutz als einer der Schlüsselbereiche mit hohem Beschäftigungspotential im landwirtschaftlichen Sektor bewertet. Auch Tourismus und Freizeitindustrie – die zu den am schnellsten wachsenden Sektoren in der EU gehören – sind als beschäftigungsintensiv bekannt. Die intakte Natur ist ein wichtiges, vielleicht sogar entscheidendes Kapital auf welchem diese Aktivitäten beruhen. Natura 2000 soll mithelfen dieses Kapital zu vergrößern.

Mögen auch noch einige harte Debatten und schwierige Entscheidungen anstehen bevor das Natura 2000 Netzwerk etabliert ist, so sollten wir auf keinen Fall diese potentiellen Vorteile, die es bringt, aus den Augen verlieren. Ich bin sehr beeindruckt von all der Arbeit die bisher für Natura 2000 geleistet wurde. Ich will Ihnen hiermit auch versichern, daß ich das Engagement der DG XI in dieser wichtigen Initiative aufrechterhalten und Früchte tragen lassen will.



*Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission herausgegeben. Es informiert über den jeweils aktuellen Stand betreffend der Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie und der Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes.*

Generaldirektor GD XI



# Versuch einer Entkräftung der Mythen über Natura 2000

**Da der Prozeß der Auswahl jener Gebiete, die in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingeschlossen werden, mehr und mehr fortschreitet, vervielfachen sich auch die Diskussionen rund um die praktischen Konsequenzen daraus.** Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein Bestandteil dieses Prozesses und als eine "tragende Säule" in der Habitat-Richtlinie vorgesehen. Damit diese Öffentlichkeitsbeteiligung ihr Ziel auch erreichen kann, ist es wichtig Diskussionen in einer Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zu führen.

Leider scheint es, daß sich im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Fehlinterpretationen über die Umsetzung der Habitat-Richtlinie entwickelt haben, die nicht nur Verwirrung in die Diskussion bringen, sondern auch oft zu völlig ungerechtfertigten Befürchtungen bestimmter Interessensgruppen führen. Dieser Artikel soll versuchen, einige der am häufigsten geäußerten Befürchtungen und Vorurteile zu entkräften, und ein besseres Verständnis für die eigentlichen Ziele von Natura 2000 zu bewirken.

### **"Die Habitat-Richtlinie ist eine Initiative, die von Brüsseler Bürokraten in aller Heimlichkeit ausgeheckt wurde"**

Die Habitat-Richtlinie, die die Errichtung des Natura 2000-Netzwerkes vorschreibt, wurde von den Ministern aller Mitgliedstaaten im Mai 1992, nach fünfjähriger Diskussion im Rat und im Europäischen Parlament, einstimmig beschlossen. Viele Interessensgruppen gaben damals sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten als auch gegenüber Brüssel Stellungnahmen ab, die in den Prozeß der Richtlinienerstellung einbezogen wurden.

### **"Die Europäische Kommission entscheidet darüber, welche Gebiete in das Natura 2000-Netzwerk aufgenommen werden"**

Die Verantwortlichkeit, Gebiete für Natura 2000 vorzuschlagen, liegt in erster Linie bei den Mitgliedsstaaten.

Die Habitat-Richtlinie definiert drei Stufen bei der Errichtung des Natura 2000 Netzwerkes:

1. jeder Mitgliedstaat schlägt eine Liste von Gebieten auf seinem Territorium vor;
2. auf Basis dieser nationalen Listen, erstellt die Kommission – in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Mitgliedstaat – eine Europäische Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI)
3. es liegt dann beim Mitgliedstaat, diese Gebiete bis zum Jahr 2004 als besondere Schutzgebiete im Sinne der Habitat-Richtlinie (SAC) auszuweisen.

Die Vogelschutz-Richtlinie, ein früheres Rechtsinstrument, sieht nur eine Stufe vor: Hier weist der Mitgliedstaat die entsprechenden Gebiete direkt als besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie aus.

### **"Natura 2000-Gebiete werden alle zu Naturschutzgebieten"**

Ist ein Gebiet Teil des Natura 2000 Netzwerkes, so nur aus einem Grund: weil es von europäischer Bedeutung für Arten oder Habitattypen aus den Anhängen der Habitat- oder Vogelschutz-Richtlinie ist. In vielen Fällen mag der günstige Erhaltungszustand dank bisheriger Naturschutzaktivitäten bereits die Realität sein, und es bedarf nur dessen Aufrechterhaltung. Die Nominierung als SCI bedeutet deshalb nicht automatisch, daß der bestehende Zustand und die bestehenden Aktivitäten innerhalb des Gebietes geändert oder gestoppt werden müssen.

Dieses Prinzip spiegelt die Richtlinie wieder. Den Mitgliedstaaten steht die Wahl des Umsetzungsmodus frei: Maßnahmen rechtlicher Art *können* angewendet werden (z.B. Ausweisung als Naturschutzgebiet), *müssen* aber nicht. Sie können durchaus auch vertraglicher (z.B. Vertragsnaturschutz) oder administrativer Art (durch zur Verfügungstellen von Geldern für Gebietsmanagement) sein. Mehrere Mitgliedstaaten nutzen diese Wahlmöglichkeit bereits, und es sieht so aus, als ob in der Mehrzahl der Natura 2000-Gebiete Maßnahmen rechtlicher oder administrativer Art zur Anwendung kommen werden.

### **"Wir werden alle Aktivitäten/Nutzungen innerhalb der Gebiete dem Naturschutz zuliebe aufgeben müssen"**

Natürlich wird es Fälle geben, wo Entscheidungen über Einschränkungen oder Beendigung spezifischer Aktivitäten, die eine signifikante Bedrohung für bestimmte Arten oder Habitattypen, aufgrund welcher das Gebiet als Natura 2000-Gebiet nominiert wurde, darstellen, getroffen werden müssen. Diese Fälle müssen auf einer Fall zu Fall Basis betrachtet werden.

Die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes ist aber nicht unbedingt unvereinbar mit menschlichen Aktivitäten/Nutzungen. Dies trifft z.B. auf gut abgestimmte jagdliche Aktivitäten zu. 1996 schrieb Kommissarin Bjerregaard: "Ich bin nicht der Meinung, daß die Jagd innerhalb besonderer Schutzgebiete generell oder automatisch verboten werden sollte." Diese Überlegung

Ökologischer Reisanbau im SPA Ebro-Delta, Spanien. Photo: J. Laviña







**Ökologische Produkte aus Schutzgebieten werden immer beliebter.** Photo: H.W. Silvester

bezog sich auf besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie, sie ist aber ebenso für die Mehrzahl der anderen Arten und Habitate, für welche Natura 2000 eingeführt wurde, gültig.

Viele der schützenswerten Habitat-Typen sind sogar auf die Aufrechterhaltung menschlicher Aktivitäten (z.B. Landwirtschaft) angewiesen. Einige dieser Gebiete werden bereits im Sinne von Natura 2000 bewirtschaftet. Ihre Ausweisung als Natura 2000-Gebiet stellt nicht nur eine Möglichkeit der Aufwertung des Gebietes dar, sondern stellt auch sicher, daß eine Bewirtschaftung in Zukunft aufrechterhalten wird.

Schlußendlich bietet Naturschutz zusätzliche Möglichkeiten menschlicher Beschäftigung (Öko-Tourismus, Freizeitaktivitäten, Vermarktung naturfreundlicher Produkte, etc.). Die letzte Mitteilung der Kommission zu Umwelt und Beschäftigung stellte fest, daß im Schutz hochwertiger Naturgebiete und in naturnaher Forstwirtschaft besonders hohe Beschäftigungspotentiale liegen.

### **“Brüssel will uns vorschreiben, was man in einem Gebiet tun darf und was nicht”**

Die Habitat-Richtlinie und das Natura 2000 Netzwerk basieren auf dem Prinzip der Subsidiarität. Es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten zu bestimmen, wie ein Gebiet, das als von Europäischer Bedeutung identifiziert wurde, am besten geschützt werden kann und wie dies bis zum Jahr 2004 umzusetzen ist.

Managementpläne werden in der Habitat-Richtlinie, wenn auch nicht verpflichtend, so doch als nützliches

### **Zahlreiche Natura 2000 Gebiete sind von Bewirtschaftung abhängig.** Photo: Helene Kainzner



Instrument gesehen, um Festlegungen zu treffen, was in einem Gebiet geschehen muß, um den günstigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederzuerlangen. Diese Pläne sind gebietspezifisch und stellen ein Instrument für die Beteiligung lokaler Interessensgruppen dar. Damit kann erreicht werden, daß das Schicksal eines Natura 2000 Gebietes gemeinschaftlich im Geiste der Kooperation entschieden wird. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, daß Diskussionen über Managementpläne dazu beitragen können, eine gemeinsame Basis zwischen Interessensgruppen zu finden.

### **“Ist ein Gebiet einmal unter Natura 2000 ausgewiesen, so werden alle zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten unmöglich gemacht”**

Die Richtlinie verhindert nicht *a priori* alle neuen Aktivitäten oder Entwicklungen in einem Natura 2000-Gebiet. Artikel 6 schreibt jedoch vor, daß Pläne oder Projekte, die ein Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, einer geeigneten Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen, ehe sie umgesetzt werden. Sollte es sich herausstellen, daß eine bestimmte Aktivität möglicherweise einen signifikant negativen Einfluß auf ein Gebiet hätte und keine Alternativen dazu gegeben sind, so kann sie dennoch umgesetzt werden, aber nur wenn die Aktivität von überwiegendem öffentlichem Interesse ist, und wenn Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Arten und Habitate getroffen werden.

### **“Die Bewohner der Natura 2000 Gebiete werden die Kosten der Schutzmaßnahmen zu tragen haben”**

Es ist die Pflicht der Mitgliedstaaten und der Kommission sicherzustellen, daß die Kosten von Natura 2000 von allen getragen werden. Dies ist auch der Grund warum die Mitgliedstaaten gebeten wurden, gemeinsam mit ihren nationalen Listen, der Kommission eine Abschätzung der Kosten zu übermitteln, welche durch das Management der Gebiete, die prioritäre Arten oder Habittypen beinhalten, entstehen. Die Kommission ist dann gefordert, diese Kosten mitzutragen.

Es gibt eine Reihe von existierenden EU-Förderungen, die für diesen Prozeß herangezogen werden können (z.B. landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen, Strukturfonds, LIFE, etc...). Diese Fördertöpfe werden derzeit überprüft, um sicherzustellen, daß sie für das Natura 2000 Netzwerk verfügbar sind.

### **“Natura 2000 ist nicht transparent genug”**

Es wird alles unternommen, um die Aktivitäten der Europäischen Kommission betreffend der Errichtung des Natura 2000 Netzwerkes so transparent wie möglich zu machen. Dies ist auch der Grund, warum das vorliegende Infoblatt produziert wird, welches eine Auflage von rund 14.000 Stück hat, dreimal pro Jahr erscheint und allen Interessenten zur Verfügung gestellt wird.

*Der nächste “im Brennpunkt” Artikel wird sich mit den derzeitigen Aktivitäten rund um die Seminare in den biogeographischen Regionen beschäftigen, welche dazu dienen, die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu erstellen.*



# AUS DEM GELÄNDE: Die Auferstehung der Abruzzen-Gemse



OBEN Der Gran Sasso Nationalpark.  
RECHTS Die Abruzzen-Gemse, eine endemische  
Unterart Italiens. Photos: O. Locasculli



Unterart, die einzig und allein in Abruzzo vorkommt. Nicht selten wird sie wegen Ihrem besonderen Fell und langen Hörnern als "die schönste aller Gemsen" bezeichnet. Sie ist ein akrobatischer Klettermeister, der mit bis zu 50 km/h über felsige Hänge hetzt und bis zu 6 m weite Sprünge wagt.

Ursprünglich bewohnte die Abruzzen-Gemse weite Teile des mittleren und südlichen Apennins von Monti Sibillini bis nach Kalabrien, wurde jedoch durch Überjagung zu Beginn des 20. Jahrhunderts so gut wie ausgerottet. Die letzte kleine Restpopulation konnte sich durch die Errichtung des Abruzzen-Nationalparks 1923 gerade noch retten, durchlief aber trotzdem eine weitere drastische Reduktion zwischen den beiden Weltkriegen, sodaß schlußendlich nur noch

20 Individuen existierten. Nach 1945 begann die Arbeit des Nationalparks Früchte zu tragen, die Population erholte sich und zählte im Jahre 1990 450 Individuen. Trotz aller Bemühungen geriet der Anstieg der Population in den letzten Jahren ins Stocken, vermutlich nicht zuletzt aufgrund zunehmender genetischer Verarmung. Diese kleine, homogene und nur an einem Ort in der Welt vorkommende Population

befand sich in Gefahr leichte Beute einer Epidemie oder einer anderen Katastrophe zu werden.

## Die Region Abruzzo: Land der Berge

In Mittelitalien, an der Adria gelegen, findet man in der Region Abruzzo die beiden höchsten Gipfel des Apennins: den Gran Sasso und den Maiella (2700–2900 m). Abruzzo, zu 75% mit Gebirgen bedeckt, gehört zu den wertvollsten Naturschätzen Italiens und birgt viele Arten, die in den Anhängen der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie enthalten sind.

Während der letzten 5 Jahre wirkte das LIFE-Natur Programm als wichtiger Impulsgeber für den Schutz von Naturgebieten dieser Region, indem Anstoßfinanzierungen für Aktivitäten, die nicht in den Rahmen von Strukturfonds passten, getätigt wurden. Alles in allem wurden 7 LIFE-Natur Projekte in der Region Abruzzo finanziert. Davon profitierten die drei prioritären Säugerarten Wolf, Braunbär und Abruzzen-Gemse, wie auch mindestens drei prioritäre Habitattypen: Buchenwald der Apenninen mit *Taxus* und *Ilex*, Buchenwald der Apenninen mit *Abies alba* und Kalk-Felspflaster mit ihrer Vegetation. Ein beträchtlicher Beitrag wurde auch zur Erstellung der Managementpläne zweier neuer Nationalparks geleistet (Gran Sasso-Laga und Maiella).

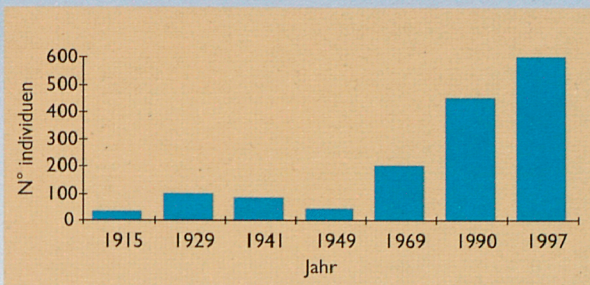
## Die Abruzzen-Gemse: das Aushängeschild der Region

Zwei der LIFE-Projekte zielten auf die Abruzzen-Gemse (*Rupicapra pyrenaica ornata*) ab, eine endemische

Die gebirgige Abruzzen-Region in Mittelitalien.







Die Abruzzan-Gemse – historische Populations-Entwicklung.

### Rettung vor dem Abgrund: Wiedereinbürgerung

Um den Gefahren wirkungsvoll zu begegnen, entwickelten der WWF und der Abruzzan-Nationalpark 1992 gemeinsam ein LIFE-Projekt, mit dem Ziel die Abruzzan-Gemse – den Richtlinien der IUCN/SSC Reintroduction Specialist Group entsprechend – in zwei weiteren gebirgigen Gebieten wieder einzuführen, welche die Gemen einst besiedelt hatten: Maiella und Gran Sasso.

Die Strategie ging dahin, zuerst ein weiträumiges Gatter einzurichten in welchem einige Tiere in Halb-Gefangenschaft gehalten werden, um sich an das neue Gebiet zu gewöhnen und erste Nachkommen zu produzieren. Die Gatter können in dieser Phase auch als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung genutzt werden und geben eine gewisse Sicherheit vor Katastrophen, denen die freilebende Population ausgesetzt ist. Nach einiger Zeit werden die Tiere sodann an ausgewählten Stellen freigelassen und durch weitere Individuen direkt aus der "Kernpopulation" aufgestockt.

Die eigentliche Wiedereinbürgerung begann mit ersten Freilassungen im Jahre 1991 (Maiella), gefolgt von weiteren in Maiella (28 Tiere) und Gran Sasso (24 Tiere) zwischen 1992 und 1996. Der Erfolg dieser Maßnahmen hat mehr als alles andere zu einer veränderten Haltung der lokalen Bevölkerung gegenüber Wildtieren beigetragen: als der Hubschrauber, welcher die erste Abruzzan-Gemse zur Aussetzung transportierte, auf dem Fußballfeld des Dorfes Lama dei Peligni landete, wurde er von Kirchenglockengeläute begrüßt!

Die meisten der ausgesetzten Tiere wurden mit Halsbandsendern ausgestattet, um ihren Aktionsradius studieren zu können. Trotz vereinzelter Zwischenfälle, sah die lokale Bevölkerung die Wiedereinbürgerung im Großen und Ganzen in einem positiven Licht: als einmal ein versprengtes Männchen, weitab von allen anderen, einen felsigen Hügel in der Nähe von Paganica (Gran Sasso) besetzte, adoptierten die Dorfbewohner das Tier quasi und lehnten jeglichen Versuch des Nationalparks ab, die Gemse einzufangen und zurück zur Gruppe zu bringen. Auch der italienische Alpenverein (CAI) half auf seine Weise: er unterstützte die Produktion von Formularen auf welchen Gemen-Sichtungen aufgezeichnet werden. Viele der Tiere wurden mit farbigen Ohrmarken gekennzeichnet, sodaß ihre Identifikation auch durch Nicht-Spezialisten wie z.B. Hirten und Wanderer möglich wurde.

### Erste Anzeichen von Erfolg

Bisher scheint die durch LIFE unterstützte Wiedereinbürgerung ein Erfolg zu sein. Die freigelassenen

Abruzzan-Gemen vermehren sich spontan, ihre Anzahl steigt stetig, sowohl in Maiella (18 Kitze geboren) und in Gran Sasso (5 Kitze seit 1995), wo ihr Vorkommen auch zur Ausweisung der Gebiete als Nationalparke beigetragen hat. Laut letzter Zählung besteht die Population nun schon aus 600 Tieren.

Trotz allem können die Populationen noch nicht als selbst-erhaltend klassifiziert werden. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission im Jahre 1997 einem weiteren LIFE-Natur Projekt zugestimmt, dessen Inhalt die Freilassung von 10–15 weiteren Tieren in Gran Sasso und die Sicherstellung der veterinären Betreuung der gesamten Population ist. Das Projekt wird vom Nationalpark Gran Sasso kofinanziert und wird eine wichtige Rolle für den zukünftigen Managementplan des Parkes spielen, da die Abruzzan-Gemse ja eines seiner wichtigsten Elemente darstellt. Vorausschauend wurden in den wissenschaftlichen Begleitstudien zu vorhergehenden Projekten 6 weitere potentielle Freilassungs-Gebiete in den Monti Sibillini und Sirente-Velino identifiziert.

### Profitiert die Region Abruzzo von ihren Naturschätzen?

Die erfolgreiche Wiedereinführung der Gemse hat geholfen verstärkte Aufmerksamkeit auf den Naturreichtum der Region zu ziehen, und auch – auf subtile Art – auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer nachhaltigen Bewirtschaftung dieses Naturkapitals.

Abruzzo, mit seinen 1,2 Millionen Einwohnern, hat heute den höchsten Prozentanteil von unter Schutz stehenden Gebieten unter allen Regionen Italiens: ca. 30% (297,000 ha) bestehend aus drei Nationalparks, einem Regionalpark und 14 Regionalreservaten. Dadurch werden jedes Jahr über zwei Millionen Besucher angelockt, die einen deutlichen Einfluß auf die lokalen Betriebe haben. Es wird geschätzt, daß der durchschnittliche Natur-Tourist ca. 50 ECU pro Tag verausgabt, Übernachtung und Verpflegung inklusive. Dies bedeutet, daß zusammengenommen ca. 150 Millionen ECU allein durch den Tourismus jedes Jahr in die lokale Wirtschaft gepumpt werden.

Der Vorteil, der aus dem "Naturkapital" entstehen kann, wird von den regionalen Verwaltungen bereits anerkannt, und diverse Initiativen zur Förderung nachhaltiger Aktivitäten wurden kürzlich begonnen: So wurde zum Beispiel ein Punktesystem für Förderanträge eingeführt, welches jene Anträge auf Unterstützung sozio-ökonomischer Projekte, die aus Schutzgebieten kommen, bevorzugt. Außerdem wird den Naturreservats-Verwaltungen eine Basisförderung zur Verfügung gestellt, um deren Funktionieren zu garantieren. Alles was darüber hinaus geht, muß von den lokalen Körperschaften getragen werden. LIFE-Natur hat hier eine nützliche Rolle gespielt: Einer bedrohten Art wurde geholfen, ein Anstoß für eine langfristige, naturverträgliche Regionalpolitik ist erfolgt, und der lokalen Wirtschaft wurde eine Zukunftsperspektive gegeben.

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- WWF-Italien  
Herr Fulvio Fraticelli  
Telefax: ++39-6-855 44 10



# NATURA BAROMETER

(Situation am 13.1.98, auf Basis der Angaben, die von den Mitgliedsstaaten offiziell übermittelt wurden)

| Mitgliedsstaat  | Vogelschutz-Richtlinie<br>SPA-Ausweisung |                                 |                  |             |             | Habitat-Richtlinie<br>SAC-Ausweisung (Stufe I) |                                 |               |                       |                        |
|-----------------|--|---------------------------------|------------------|-------------|-------------|--|---------------------------------|---------------|-----------------------|------------------------|
|                 | Anzahl SPAs                              | Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) | Karte de Gebiete | Information | Fortschritt | Anzahl der vorgeschlagenen Gebiete             | Gesamtfläche (km <sup>2</sup> ) | Gebietskarten | Natura 2000 Formulare | Nationale Gebietsliste |
| België/Belgique | 36                                       | 4.313                           |                  |             |             | 102  | 903                             |               |                       |                        |
| Danmark         | 111                                      | 9.601                           |                  |             |             | 175  | ± 11.000                        |               | 0                     |                        |
| Deutschland     | 548                                      | 12.512                          |                  |             |             | 176  | 4.400                           |               |                       |                        |
| Ellas           | 52                                       | 4.965                           |                  |             |             | 245  | 26.590                          |               |                       |                        |
| España          | 152                                      | 25.229                          |                  |             |             | 174  | 8.015                           |               |                       |                        |
| France          | 105                                      | 7.515                           |                  |             |             | 535  | 10.581                          | 0             | 0                     |                        |
| Ireland         | 109                                      | 2.226                           |                  |             |             | 207  | 5.530                           | 0             | 0                     |                        |
| Italia          | 108                                      | 4.530                           |                  |             |             | 2.262  | 46.074                          |               |                       |                        |
| Luxembourg      | 6  | 14                              |                  |             |             | 0  | 0                               | 0             | 0                     | 0                      |
| Nederland       | 28                                       | 3.448                           |                  |             |             | 27   | 2.820                           |               |                       |                        |
| Österreich      | 48                                       | 8.809                           |                  |             |             | 88   | 8.871                           |               |                       |                        |
| Portugal        | 36                                       | 3.323                           |                  |             |             | 65   | 11.940                          |               |                       |                        |
| Suomi           | 15                                       | 967                             | 0                | 0           |             | 415  | 25.599                          |               |                       |                        |
| Sverige         | 225                                      | 22.177                          |                  | 0           |             | 1.038  | 42.517                          |               | 0                     |                        |
| United Kingdom  | 161                                      | 6.341                           |                  |             |             | 262  | 15.268                          |               |                       |                        |
| <b>EUR 15</b>   | <b>1.740</b>                             | <b>115.970</b>                  |                  |             |             | <b>5.771</b>                                   | <b>220.138</b>                  |               |                       |                        |

Hinweis zu den SPAs: Einige Mitgliedsstaaten, insbesondere Dänemark und die Niederlande, haben beträchtliche Teile ihrer Küstengewässer als SPAs ausgewiesen (Wasserflächen). Einige SPAs in Deutschland wurden nicht aufgrund ihrer Bedeutung für die Vogelwelt, sondern aufgrund anderer Naturschutzaspekte ausgewiesen. Die Informationen betreffend Österreich sind provisorisch.

- Schlüssel:
- 0 Keine oder unzureichende Ausweisung
  - 0 Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt
  - 0 Übermittlung fehlt
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend
  - Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig
  - Information unvollständig für einen Teil der Gebiete
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig
  - Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden, übersandte Informationen unvollständig
  - vollständig für alle übersandten Gebiete
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend
  - Nationale Liste nach Angabe des Mitgliedsstaates vollständig, übersandte Informationen kohärent
  - vollständig ins Computerprogramm eingegeben und kohärent

↑ Deutlicher Fortschritt zu verzeichnen seit letztem Natura Barometer

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Fotios Papoulias, GD XI.D.2 (SAC-Ausweisung).



## Das Natura 2000 Barometer: Kommentare zum Fortschritt

Seit der letzten Ausgabe des Naturschutz-Infoblattes wurden von folgenden Ländern die deutlichsten Fortschritt gemacht:

- Deutschland hat weitere 96 Gebiete im Sinne der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen. Zusätzlich wurden 46 neue besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie gemeldet, wovon 40 in Schleswig-Holstein liegen und 6 in Brandenburg. Hervorzuheben ist dabei die Meldung des schleswig-holsteinischen Teiles des Wattenmeeres mit einer Fläche von 2.738 km<sup>2</sup>;
- Frankreich hat erstmals zwei Listen mit Gebieten übermittelt, die eine Fläche von 10.500 km<sup>2</sup> umfassen;
- Österreich hat seine für Natura 2000 vorgeschlagene Fläche beinahe verdoppelt indem es 10 neue Gebiete zu seiner nationalen Liste hinzugefügt hat;
- Das Vereinigte Königreich hat weitere 1.946 km<sup>2</sup> als besondere Schutzgebiete im Sinne der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen.

## Annahme der revidierten Anhänge I und II der Habitat-Richtlinie

Am 27. Oktober 1997 nahm der Rat den Vorschlag der Kommission zur Revision der Anhänge I und II der Habitat-Richtlinie an. Die neuen Listen werden die ursprünglichen Listen ersetzen. Änderungen wurden in drei Bereichen durchgeführt: 18 Habitattypen (davon 7 prioritäre), 20 Tierarten und 49 Pflanzenarten der borealen Region von Finnland und Schweden wurden neu aufgenommen, taxonomische Ungereimtheiten wurden ausgebessert und Fehler, die sich im Laufe der Verhandlungen und Übersetzungen eingeschlichen hatten wurden beseitigt (auf der Naturschutz-Homepage der DG XI einsehbar).

## Auswahl der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCIs) der alpinen und mediterranen Region unterwegs

Das erste Seminar zur alpinen biogeographischen Region wurde letzten Oktober in Salzburg (Österreich) abgehalten. Ein ähnliches Treffen für die mediterrane Region wird im Februar in Thessaloniki (Griechenland) stattfinden.

Der Ablauf dieser Treffen entspricht jenem der Treffen zur makaronesischen Region. Auf Basis der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Gebiete und der dazugehörigen wissenschaftlichen Informationen (unerlässlich!), beginnt jedes Seminar mit der Erstellung einer Referenzliste aller Habitattypen und Arten, die in einer Region vorkommen. Sodann wird geprüft, ob jede dieser Arten und Habitattypen hinreichend in den vorgeschlagenen Gebieten repräsentiert ist. Sollte das nicht der Fall sein, so wird der betroffene Mitgliedstaat aufgefordert, zusätzliche Gebiete vorzuschlagen.

Das nächste biogeographische Seminar für die boreale Region ist für Ende März in Schweden vorgesehen.

## Neue Broschüre über Natura 2000

Eine neue, an die interessierte Öffentlichkeit gerichtete Broschüre wurde von der GD XI herausgegeben. Sie dient dazu, Hintergrundinformationen zur Naturschutzpolitik der EU zu geben und den Sinn und Zweck der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie und den Prozeß der Errichtung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu erklären. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit Fragen und Antworten zur konkreten Bedeutung von Natura 2000. *Kopien sind erhältlich in Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch bei Isabelle Venti, DG XI.D.2. Der Text ist auch im Internet (siehe unten) einsehbar.*

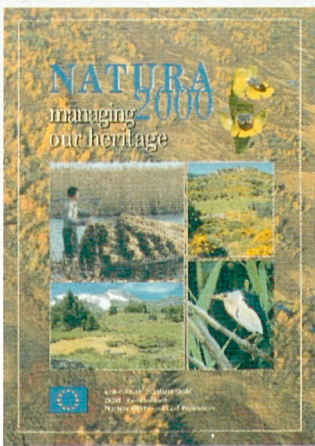
## Neuer Führer über Schwedische Habitattypen

Das Schwedische Umweltamt, Naturvårdsverket, hat einen illustrierten Führer über die Schwedischen Habitattypen herausgegeben. Er beschreibt in einer auch für Laien verständlichen Sprache, jeden in Schweden vorkommenden Habitattyp aus Anhang I der Habitat-Richtlinie. Der Text beinhaltet eine Referenz zum Natura 2000-Kode, die gebräuchlichen Namen charakteristischer Arten und ein Foto des jeweiligen Habitattyps. Dieser praktische Führer leitet sich vom "Interpretation Manual for European Union Habitats"

her und ist für den Gebrauch von Gebietsmanagern gedacht. *Kontakt: Michael Löfroth, SEPA, S-10648 Stockholm, Fax: +46-8-698 1402.*

## Bericht über Braunbärenschutz in der EU

Ein Überblick über von LIFE-Natur geförderte Projekte zum Schutz des Braunbären in der EU wurde veröffentlicht. Er untersucht und vergleicht die verschiedenen Aktivitäten, die zum Schutz dieser Art und ihres Habitats in 5 Ländern der Union (Österreich, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien) mit Unterstützung von LIFE unternommen wurden. Die Aktivitäten umfassen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung bedrohter Populationen, Management bestimmter menschlicher Aktivitäten (z.B. Forstwirtschaft, Jagd) und Öffentlichkeitsarbeit, um bessere Akzeptanz für Bären unter der lokalen Bevölkerung zu erreichen. *Kopien (nur in Französisch) erhältlich bei: Isabelle Venti, GD XI.D.2.*





**Spanische NGOs verfolgen Natura 2000 aufmerksam**

Das *Boletín Informativo Habitats 2000* wird von WWF/Adena Spanien mit der Unterstützung der GD XI und der Junta de Andalucía herausgegeben. Ausgabe Nummer 2 enthält eine klare Beschreibung des Auswahlprozesses für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und nimmt dabei die makaronesische Region, insbesondere die Kanarischen Inseln, als Vorbild. *Kontakt: Jorge Bartolomé/Guy Beaufoy, WWF/Adena, c/Santa Eugracia 6, E-28010 Madrid, Fax: +34-1-308 32 93.*

**Zwischenbericht zum Europäischen Programm für integrierten Küstenschutz**

1996 rief die Europäische Kommission ein 4-jähriges Demonstrations-Programm zum integrierten Küstenschutz ins Leben. Dieses Programm wird gemeinsam von den Generaldirektionen für Umwelt, Fischerei und Regionalentwicklung durchgeführt und finanziert durch Programme wie LIFE, TERRA und INTERREG IIC eine Reihe von Demonstrationsprojekten quer durch die EU. Die nun erschienene Publikation stellt das Programm vor und gibt eine kurze Zusammenfassung der 34 laufenden Projekte. Eine Analyse der Ergebnisse dieser Projekte wird im Jahr 1999 unternommen werden, wenn die Projekte abgeschlossen sind. *Kopien in Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch erhältlich bei: Sabine Optatzy, DG XI.D.2.*

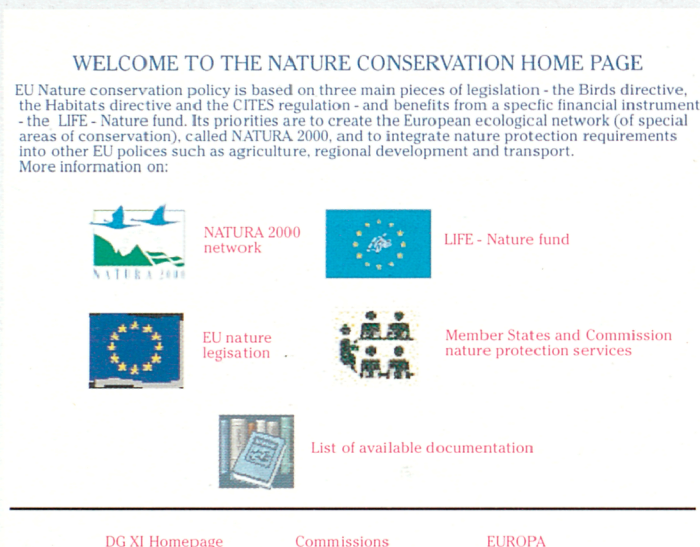
**Naturseite der GD XI on-line**

Die Europäische Kommission hat nun eine Homepage zum Thema Naturschutz. Sie ist in 4 Sektionen unterteilt:

- **Natura 2000 Netzwerk:** enthält eine Einführung zu Natura 2000 (Text der Broschüre "Natura 2000 – Erhaltung unseres Naturerbes", siehe oben), alle bisher erschienenen Ausgaben des Natura 2000 Infoblattes, die Publikation über die besonderen Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie und das "Interpretation Manual for EU Habitats";
- **EU Naturschutz-Recht:** enthält den vollständigen Text der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie plus Anhänge;

- **LIFE-Natur Programm:** gibt eine kurze Geschichte der EU-Förderinstrumente im Naturschutzbereich seit 1984 plus einer Liste von Projekten, die noch vor LIFE gefördert wurden. Zusätzlich stehen Kurzfassungen aller LIFE-Projekte, die seit 1992 gefördert wurden mit Kontaktadressen zur Verfügung. Dank einer benutzerfreundlichen Datenbank, können Projekte selektiert nach Land, Jahr oder Schlüsselworten aufgerufen werden. Schlußendlich enthält diese Sektion auch die LIFE-Natur Antragsunterlagen;
- **Naturschutz-Service:** hier findet man eine Liste sämtlicher Repräsentanten der Mitgliedstaaten, die für die Umsetzung der Habitat-Richtlinie verantwortlich und im Habitat-Ausschuß präsent sind, sowie eine "Who is Who"-Liste der GD XI.D.2.

Die Homepage-Adresse ist:  
<http://europa.eu.int/en/comm/dg11/nature/home.htm>



**NATURA 2000 INFOBLATT**

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD  
 11 Rue Beckers  
 B-1040 Brüssel

Layout: Nature Conservation Bureau Ltd, Vereinigtes Königreich

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel; fax: +32-2-296 9556.

Das *Natura 2000* Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus®Print 115gr/m<sup>2</sup>)

